

Empfehlungen
der Ausschüsse

zum

Vorschlag für eine Richtlinie des Rates zur Änderung der
Richtlinie 76/116/EWG für flüssige Düngemittel

KOM(86) 704 endg.; Ratsdok. 11719/86

Punkt der 575. Sitzung des Bundesrates am 3. April 1987

A

1. Der federführende Ausschuß für Fragen der Europäischen Gemeinschaften und der Ausschuß für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit empfehlen dem Bundesrat, zu der Vorlage wie folgt Stellung zu nehmen:

Der Bundesrat bittet die Bundesregierung darauf hinzuwirken, daß Artikel 2 Nr. 2 wie folgt gefaßt wird:

"2. Artikel 4 wird nachstehender Absatz 3 angefügt:

(3) Es dürfen ausschließlich Flüssigdünger in den Verkehr gebracht werden, die mit einem Hinweis auf die sachgerechte Lagerung sowie auf den sachgemäßen Umgang beim Umschlag und bei der Anwendung - insbesondere hinsichtlich des Gewässerschutzes und im Zusammenhang mit der Temperatur - gekennzeichnet sind."

...

Begründung:

Von Flüssigdünger geht im Gegensatz zu Festdüngern insbesondere bei der Lagerung, beim Umschlag und bei der Anwendung eine erhöhte Gewässergefährdung aus. Auf Verpackungen, Etiketten und Begleitpapieren sind daher entsprechende Hinweise auf Vorichts- und Schutzmaßnahmen unerlässlich.

B

2. Der Agrarausschuß und der Ausschuß für Jugend, Familie und Gesundheit empfehlen dem Bundesrat, von der Vorlage Kenntnis zu nehmen.